Landesgartenschau Gronau/ Losser 2003 GmbH i. L.

Wirtschaftsplan

1. Bereitzustellende Haushaltsmittel für die LAGA GmbH i. L. in 2020

1.1 LAGA GmbH i. L.

Miete Archiv Telefon Ausgleich Stadt Gronau Nebenkostenabrechnung Vermögenshaftpflicht Strafrechtsschutz Kleine Haftpflicht Büroversicherung Archiv Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2017 Gerichtskosten/Kostenrechnung RA Baumeister Jahresabschluss 2017 Buchhaltung EGW Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat Gartenbauberufsgenossenschaft	4.750,00 € 453,00 € 7.920,00 € 470,00 € 1.250,00 € 382,00 € 168,00 € 89,00 € 3.938,00 € 2.870,00 € 1220,00 € 320,00 €
Gartenbauberutsgenossenschaft ======= Gesamtkosten	320,00 €

Haushaltsansatz 2020

24.000,00 € ======

Serné Liquidator

Landesgartenschau Gronau/ Losser 2003 GmbH i. L.

Jahresabschluss

PASSIVA

HANDELSBILANZ

Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i.L.

Gronau

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA	
--------	--

Gronau, den 08.05.2019

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjah Euro
Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,0
Forderungen gegen Gesellschafter	13.000,00		13.000,00	II. Bilanzverlust B. Rückstellungen		32.011,06-	27.503,
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	13.000,00	287,63	sonstige Rückstellungen		4.000,00	4.000
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	٠	16.945,58	21.579,56	C. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283,59		1.549
				 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 283,59 (Euro 1.549,80) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 	7.664,85		6.82
				Euro 7.664,85 (Euro 6.821,21) 3. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8,20 (Euro 0,00)	8,20	7.956,64	C
		29.945,58	34.867,19			29.945,58	34.86

gez. Bakenecker-Serné

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018



Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i.L.

		Anlage 2 Seite 1
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	111,98	204,79
Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwondungen für Altersversorgung und	6.061,00	5.339,70
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung un für Unterstützung 	1.603,85 7.664,85	<u>1.481,51</u> 6.821,21
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	16.954,37	16.176,16
4. Ergebnis nach Steuern	24.507,24-	22.792,58-
5. Jahresfehlbetrag	24.507,24	22.792,58
6. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	20.000,00	22.000,00
7. Ergebnisvortrag	27.503,82-	26.711,24-
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	All the well-the remark and restrict the things are supported to
8. Bilanzverlust	32.011,06	27.503,82



Anhang

für das Geschäftsjahr 2018 der

Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i. L.

I. Allgemeine Angaben

Die Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i.L. mit Sitz in Gronau ist eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld unter HRB 6081 und weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13.09.2004 wurde der Beginn der Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2004 beschlossen. Gemäß dem IDW Prüfungsstandard 270 Rz. 7 ist somit nicht mehr von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen.

Gemäß § 71 Abs. 2 GmbHG sind die Vorschriften über den Jahresabschluss jedoch entsprechend anzuwenden, mit der Ausnahme, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie Umlaufvermögen zu bewerten sind, soweit ihre Veräußerung innerhalb eines übersehbaren Zeitraums beabsichtigt ist. Die Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i. L. hat im Geschäftsjahr 2004 sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens veräußert, so dass die handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, ohne Ausnahme, entsprechend anzuwenden sind.



II. Angaben zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 13.000,00 enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Das Stammkapital beträgt Euro 50.000,00 und ist durch einen Handelsregisterauszug bestätigt.

Bei Bildung der Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

I. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel zusammengefasst dargestellt:



Anlage 3 Seite 3

	Stand <u>31.12.2018</u> Euro	Restlaufzeit <u>bis 1 Jahr</u> Euro	Restlaufzeit zwischen 1 u. 5 Jahren Euro	Restlaufzeit mehr als <u>5 Jahren</u> Euro
Verbindlichkeiten aus Liefer- rungen und Leistungen	283,59	283,59	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.664,85	7.664,85	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	8,20	8,20	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(0,00)	(00,0)	(00,0)	(00,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit _	(00,0)	(00,00)	(0,00)	(0,00)
_	7.956,64	7.956,64	0,00	0,00

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen nachfolgend aufgeführte sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Mietaufwand für angemietete Räumlichkeiten von jährlich ca. TEuro 5.

Der Architekt Dr. Martino hat aus einem Generalvertrag TEUR 50 geltend gemacht. Das Verfahren ist mit einem Vergleich vor dem Oberlandesgericht Hamm abgeschlossen worden, wonach Dr. Martino gegen die Laga Gronau eine Honorarforderung in Höhe von EUR 50.000,00 zusteht. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Honoraransprüche vorerst nicht beglichen werden, sondern mit Schadensersatzansprüchen der Laga Gronau aufgerechnet werden, die die Laga Gronau in einem vor dem Oberlandesgericht Hamm derzeit anhängigen Prozess geltend macht. Der Betrag dieser Gegenansprüche war ursprünglich beziffert auf EUR 396.221,47 und wurde durch Teilurteil vom 29.09.2011 um EUR 92.253,92 auf EUR 303.967,55 gemindert. Auf die Bildung einer Verbindlichkeit beziehungsweise einer Rückstellung wurde verzichtet, weil mit einer Inanspruchnahme nach Auskunft der mit dem Rechtsstreit beauftragten Rechtsanwälten nicht zu rechnen ist. Das Landgericht Münster hatte Dr. Ing. Renato Eusani am 09.04.15 zum Gutachter wegen Schadensersatz und ungerechtfertigter Bereicherung bestellt. Hiergegen legte Dr. Martino Beschwerde am 02.04.15 ein, die vom Oberlandesgericht Hamm am 06.08.15 auf seine Kosten zurückgewiesen wurde. Dr. Martino lehnt trotzdem wegen der Besorgnis der Befangenheit am 22.02.16 ab, worauf das Landgericht Münster mit Verfügung vom 08.03.16 ein Mediationsverfahren vorschlug. Dieses haben beide Parteien abgelehnt.



Das LG Münster bestellte mit Zustimmung beider Parteien am 31.08.2016 Prof. Dr. Ing. Hans Kruse, Oldenburg einen neuen Gutachter. Dieser legte am 23.03.2017 sein Gutachten vor, in dem er unter anderem die Vollständigkeit der Unterlagen bemängelte. Grundsätzlich war er mit den vorherigen Gutachtern einig, dass der Laga GmbH durch Dr. Martino Schadensersatz zu leisten sei

Das LG Münster hat Dr. Martino auf der Basis dieses Gutachtens am 21.12.2017 rechtskräftig zur Zahlung von 201.185,01 €, abzüglich der Honorarforderung von 50.000,00 €, verurteil, nebst Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz seit dem 01.0.9.2004. Dr. Martino hat hiergegen Berufungsklage am 30.03.2018 beim OLG Hamm eingereicht. Die Berufung wurde am 20.03.2018 begründet. Unter dem 28.03.2018 beantragte die LAGA GmbH die Berufung abzuweisen. Der Berufungszurückweisungsantrag wurde am 30.05.2018 begründet. Der Termin vor dem OLG Hamm soll am 25.06.2019 stattfinden.

Weitere nicht bilanzierte Verpflichtungen bestehen nicht.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

III. Ergänzende Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurde 1 Angestellter beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Geschäftsführung der Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i. L. durch folgende Person:

Herr Bakenecker-Serné

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Angaben über die Gesamtbezüge der tätigen Geschäftsführer unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.



Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr beträgt EUR 3.600,00. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres blieb mit EUR 111,98 unter dem angegebenen Betrag.



Anlage 3 Seite 6

Zusammensetzung der Organe

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die nachfolgend aufgeführten beratenden Mitglieder unterstützt:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

A) auf Vorschlag des Rates der Stadt Gronau

Bürgermeisterin Sonja Jürgens bis zum 10.03.2019 Bürgermeister Reiner Doetkotte (Vorsitzender) seit dem 10.03.2019 Stellv. Vorsitzender: Ulrich Doetkotte

1. Ralf-Udo Blöding

Vertreter: Michael Adamsky

2. Manfred Lenz

Vertreter: Hermann Klöpper

3. Matthias Willer

Vertreterin: Ilona Pogorzelski

4. Ratsmitglied Ulrich Doetkotte

Vertreterin: Annette Gerwens

5. Ratsmitglied Mechthild Große Dütting

6. Ratsmitglied Kurt Rehbein Vertreter: Norbert Diekmann

7. Ratsmitglied Erich Schwartze

<u>Vertreter:</u> Werner Jansen

8. Ratsmitglied Josef Rörick Vertreter: Horst Schücking

9. Jürgen Winkelmann Jurist, Landesverband Gartenbau

Polizeibeamter Bauunternehmer

Kriminalhauptkommissar

Rentner

Fachkraft für Lagerlogistik

Hausfrau

Stelly. Vorsitzender, Industriemechaniker

Kauffrau

Kaufm. Angestellte Finanzbeamter Gymnasiallehrer i.R.

Unternehmensberatung u. vertretung

Kaufmann

Landwirt Architekt

Geschäftsführer LAGL e.V.

Beratende Mitglieder:

10. Karl Jänike

Ministerium für Städtebau u. Wohnen, Kultur und Sport

Minister für Umwelt u. Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ministerialrat Martin Hannen

Bezirksregierung Münster

Herr Helmut Lange

Bürgerverein Dinkelaue Gronau und Epe e.V.

Frau Anke Engels

Vertreter: Herr Hubertus Strunk

Hausfrau Pensionär

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Udo Bucholz
 Vertreterin: Ratsfrau Gabriele Drees

Soziologe Lehrerin



Anlage 3 Seite 7

Vertreterin: Ratsfrau Gabriele Drees

Lehrerin

Als Sitzungsgeld erhielt das Aufsichtsratsmitglied Josef Rörick als einziges Mitglied eine Verdienstausfallentschädigung von 41,00 €.



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018 der Landesgartenschau Gronau-Losser 2003 GmbH i.L

Allgemeine Angaben:

Die Gesellschaft wurde am 11. April 2001 gegründet. Sie führte den Namen "Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH".

Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2004 in eine GmbH i.L. umgewandelt und führt jetzt den Namen "Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i.L."

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung der Landesgartenschau Gronau/Losser 2003 GmbH i.L.

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft sowie Risiken der künftigen Entwicklung und Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Nach Durchführung der Landesgartenschau im Jahre 2003 ist die Laga Gronau/Losser GmbH i. L. in den Jahren 2004 bis 2006 mit dem Parkpflegewerk und dem Rückbau der Gartenschauflächen beauftragt gewesen. Seither erfolgt die Beauftragung und Kontrolle der Pflege durch den Fachdienst Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (FD 466).

Zielsetzung und Zweck des Parkpflegewerkes ergeben sich aus § 3 der Nebenbestimmungen zum Förderbescheid für die LAGA 2003 vom 28.06.2001, in dem die "Dauerhafte Sicherung und Entwicklung der Landschaftsbestandteile" festgeschrieben ist. Zur Sicherung und langfristigen Erhaltung der Gestaltungsabsichten gehören:

- Der Inselpark als Zentrum mit städtebaulichen Entwicklungsflächen
- Die Spinnereiroute als allmählicher Übergangsbereich von der Stadt in die Landschaft
- Die Auenlandschaft der Dinkel mit ihren vielfältigen und kleinteiligen Einzelstrukturen.

Das Gelände ist für den Besucher ganztägig geöffnet. Es ist eintrittsfrei und wird bei Dunkelheit in Teilbereichen geschlossen und vom Wachdienst kontrolliert.

Auf der Basis des Nachfolgekonzeptes wurden für das Haushaltsjahr 2018 für Büro, GmbH, An-



waltskanzlei und Wirtschaftsprüfer rd. 20.000 € durch den Aufsichtsrat der LAGA GmbH i. L. bereitgestellt.

Es ist noch eine gerichtliche Auseinandersetzung anhängig, die einzig den Fortbestand der Gesellschaft erforderlich macht.

Beim Bau der Bogenbrücke kam es zu erheblichen Terminüberschreitungen, da die erforderlichen statischen Nachweise und Prüfungen vom beauftragten Planungsbüro nicht vorgelegt wurden. Ein Prüfstatiker musste eingeschaltet und die bereits beauftragte Brücke umgeplant werden. Dem Planer musste gekündigt werden. Diese erheblichen zusätzlichen Kosten und die Behinderung anderer Gewerke durch die entstandene Verzögerung sind Bestandteil eines Verfahrens, was die Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH i. L. gegen den ehemaligen Planer der Brücke, Dr. Luigi Martino, führt.

Die Rechtsanwälte Baumeister, Münster, wurden mit Schreiben vom 16.11.04 mit der Wahrnehmung und Durchsetzung der LAGA-Forderungen beauftragt. Mit dem Brückenbauer, Fa. Müller Offenburg, als auch mit der durch Bauablaufstörungen erheblich behinderten Fa. Beyer ist per Schiedsgutachten Einigung über die Ausgleichszahlungen erfolgt. Die Beträge hat die Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH i. L. angewiesen. Die Gesamtforderung an Dr. Martino setzte sich wie folgt zusammen:

Gegenstand	Betrag brutto EUR		
Fehlerhafte Stahlbestellung	36.852,95		
Mängelbeseitigung Statikerleistungen	87.662,67		
Kosten Prof. Ungermann	15.822,40		
Mehrkosten Fa. Müller	32.130,05		
Mehrkosten Fa. Beyer gem. Schiedsspruch	124.318,27		
Kosten des Schiedsverfahrens	5.230,09		
Anwaltshonorar LAGA ./. Müller	1.951,12		
Summe	303.967,55		

Nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der LAGA GmbH i. L. am 30.09.14, des HFA am



Anlage 4 Seite 3

12.11.14 und des Rates der Stadt Gronau vom 19.11.14, sowie der Gesellschafterversammlung der LAGA GmbH i. L. vom 13.09.14 und 20.11.14 sollte die GmbH im Jahr 2015 aufgelöst werden. Die Gespräche wurden hierzu zwischen beauftragtem Wirtschaftsprüfer, Notar und Finanzamt geführt. Es musste festgestellt werden, dass Dr. Martino auf hier jegliche Zusammenarbeit verweigerte und der Übertragung der Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Prozess von der GmbH i. L. auf die Stadt Gronau nicht zustimmte. Daher muss die GmbH i. L. erhalten bleiben und kann keinesfalls aufgelöst

Zuvor hatte das Landgericht seit 2007 mehrere Gutachter bestellt, die wegen Befangenheit unter anderem auch vom OLG, abgelehnt worden waren. Am 27.01.2012 und am 10.12.2012 wurden 2 rechtskräftige Teilend- und Grundurteile gesprochen, die die mangelhafte Arbeit zum Schaden der Stadt Gronau bestätigten.

Mit Beschluss vom 27.01.2012 hatte die Kammer folgenden Vergleich vorgeschlagen :

- 1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 184.610,17 €.
- 2. Mit dieser Zahlung sind sämtliche wechselseitig in diesem Rechtsstreit geltend gemachten Ansprüche der Parteien erledigt. Erledigt sind daher sämtliche Schadensersatzansprüche der Klägerin sowie Ansprüche auf Überzahlung sowie sämtliche Honoraransprüche des Beklagten.
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Das Gericht schlug zur raschen Erledigung des Rechtsstreits folgende Zahlen vor:

Mängelbeseitigungskosten	55.095,16 €
Mehrkosten Fa. Müller	28.917,05 €
Fehlerhafte Stahlbestellung	12.707,91 €
Mehrkosten Prof. Dr. Ungermann	14.240,16 €
Mehrkosten Fa. Beyer gem. Schiedsspruch	82.878,85 €
Kosten des Schiedsverfahrens	3.486,73 €
Anwaltshonorar Klägerin gegen Fa. Müller	<u>1.756,01 €</u>
	184.610,17€

Auch diesen Vorschlag lehnte Dr. Martino wie einen weiteren vom 20.06.2013 ab.

Am 31.08.2016 wurde Prof. Dr. Ing. Hans Kruse, Oldenburg mit Zustimmung beider Seiten zum



Anlage 4 Seite 4

neuen Gutachter bestellt. Dieser legte am 23.03.2017 sein Gutachten vor, in dem er ebenfalls die mangelhafte Arbeit von Dr. Martino bestätigte.

Das LG hat auf Grund dieses Gutachtens in seinem Schlussurteil vom 21.12.2017 Dr. Martino rechtskräftig zur Zahlung von 151.185,01 € nebst Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz seit dem 01.09.2004 verurteilt. Diese Summe ist von 201.185,01 € um 50.000,00 € reduziert, da Dr. Martino in einem weiteren Verfahren gegen die LAGA GmbH um Erstattung von Honoraransprüchen vor dem OLG Hamm diesen Betrag erstritten hatte. Die Zahlung wurde einvernehmlich bis zur Urteilsverkündung im jetzigen Prozess zurückgesellt.

Schlussurteil vom 21.12.2017:

Mängelbeseitigungskosten	57.062,94 €
Mehrkosten Fa. Müller	24.754,52 €
Fehlerhafte Stahlbestellung	6.353,96 €
Mehrkosten Prof. Dr. Ungermann	15.567,20 €
Mehrkosten Fa. Beyer gem. Schiedsspruch	92.238,70 €
Kosten des Schiedsverfahrens	3.922,57 €
Anwaltshonorar Klägerin gegen Fa. Müller	1.951,12 €
	201.185,01 €

Voraussichtliche Entwicklung

Der Aufsichtsrat Gronau der LAGA GmbH i. L. hat in der Aufsichtsratssitzung vom 05.11.2017 für den Geschäftsbetrieb der LAGA GmbH i. L. 24.000,00 € bereitgestellt.

Der Brückenplaner Dr. Martino hat am 20.03.2017 beim OLG Hamm Berufungsklage eingereicht. Unter dem 28.03.2018 beantragte die LAGA GmbH i. L. die Berufung abzuweisen. Der Termin soll am 25.06.2019 vor dem OLG Hamm stattfinden.

Mit der Bezirksregierung Münster ist vereinbart, die Zuschussmaßnahme Bogenbrücke auf der Basis des Schlussurteils vom 21.12.2017 in diesem Jahr abzurechnen.



Anlage 4 Seite 5

Eine Prognose zur weiteren Entwicklung ist z.Z. nicht absehbar.

Gronau, den 08.05.2019

gez. Peter Bakenecker-Serné Liquidator